

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 3. Sondersitzung des
Stadtentwicklungsausschusses (20. Sitzung insgesamt) vom
15.09.2011****öffentlich****13.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes 67452/14
Arbeitstitel: 1. Änderung Groß St. Martin in Köln-Altstadt/Nord
2976/2011**

Auf Wunsch des Herrn Sterck erläutert Beigeordneter Streitberger Inhalt und Zweck der Verwaltungsvorlage. Selbst die Verwaltung sei unsicher, ob sie mit diesen Maßnahmen das gewünschte Ziel erreichen könne. Klar sei jedoch, dass mit der Planänderung eine Ausweitung der „ordentlichen Hotelbetriebe“ unterbunden werde. Indes sei es bisher in entsprechenden Verwaltungsgerichtsverfahren leider nicht gelungen, die zeitweise Nutzung von Wohnungen für größere Besuchergruppen zu verhindern. Die Rechtsprechung sei in dieser Thematik nicht nachvollziehbar, da sie solche Handlungen nicht dem Hotelgewerbe sondern der Wohnnutzung zuordne. Weiteres Ziel dieser Vorlage sei, den Begriff „Wohnen“ zu schützen, indem derartige Nutzungen ausgeschlossen werden, auch wenn dies ggf. eine gerichtliche Auseinandersetzung nach sich ziehen werde. Es handele sich also um den Versuch, ein gedeihliches Miteinander der unterschiedlichen Nutzer zu erwirken.

RM Gordes fragt in Bezug auf das Stapelhaus an, wie es möglich sein könne, dass bei einer Immobilie auf der einen Seite des Treppenhauses Hotelnutzung zulässig und auf der anderen Seite nur ausnahmsweise zulässig sei.

Beigeordneter Streitberger antwortet, diese Regelung sei für das Martinsviertel nicht ungewöhnlich. Das Bestreben der Verwaltung sei, diese ausnahmsweise zulässigen Nutzungen zu untersagen.

Vorsitzender Klipper bezweifelt, dass mit der Planänderung die gewünschten Ziele erreicht werden könnten. Dennoch möge sich erst einmal die Bezirksvertretung mit der Thematik befassen.

RM Moritz ruft in Erinnerung, weshalb derartige Maßnahmen überhaupt erforderlich würden. Die Entwicklung der letzten Jahre habe das Wohnen in der Altstadt unattraktiv werden lassen. Hieran seien nicht zuletzt der „Ballermann-Rummel“ sowie sonstige Aktivitäten, die eher dem Rotlicht-Milieu zuzuordnen seien, verantwortlich. Nun müsse es darum gehen, das Viertel zu schützen und zu stabilisieren. Dies jedoch könne nicht alleine mit der Anwendung von Baurecht gelingen. Vielmehr möge man eine Lenkungsgruppe einrichten, die sich den dort vorhandenen Problematiken annehme. Im Übrigen möchte sie wissen, warum man das Gebiet westlich „Unter Käster“ nicht angehe.

Beigeordneter Streitberger sagt zu, sich diesen Bereich noch einmal näher anzusehen. Auch er sehe hier Handlungsbedarf und ggf. werde er dazu eine Vorlage einbringen. Er unterstreiche noch einmal seine Intension, die Qualität und das Niveau der Altstadt sowohl in Bezug auf den Tourismus als auch auf das Gastronomieangebot zurückzugewinnen und unterstütze ausdrücklich den Vorschlag von Frau Moritz, eine Lenkungsgruppe oder ähnliches einzurichten, um möglicherweise weitere geeignete Instrumente zur Erreichung der Zielsetzung einsetzen zu können.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: über einen möglichen Wiedervorlageverzicht wurde nicht abgestimmt.